

Zutreffendes bitte ankreuzen!

An das Zollamt

ZOLLAMT EINGANG

Anmeldung zur Alkoholherstellung gemäß § 62 Alkoholsteuergesetz (AlkStG)

1. Angaben zur Person der oder des Abfindungsberechtigten

Nachname	Vorname	Versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)
Vulgo	E-Mail	Telefon (tagsüber erreichbar)	
Als Verantwortliche(r) für (Firma, Schule, Verein)			
Ordentlicher Wohnsitz, Sitz Postleitzahl	Ort	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer	
Ort der Alkoholherstellung Postleitzahl	Ort	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer	

2. Angaben über das einfache Brenngerät

EigentümerIn des Brenngerätes Nachname	Vorname		
E-Mail	Telefon (tagsüber erreichbar)		
Als Verantwortliche(r) für (Firma, Schule, Verein)			
Ordentlicher Wohnsitz, Sitz Postleitzahl	Ort	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer	
Rauminhalt der Brennblase in Liter	Füllraum der Brennblase in Liter	Konstante A	Konstante B

3. Angaben über die beantragte Alkoholherstellung

Zu verarbeitende Stoffe	Maischemenge in hl	Ausbeutesatz in %	Alkoholmenge l A	Vorratsgefäße laut Überwachungsbuch			
				Stk.	Bezeichnung	Rauminhalt pro Behältnis	laufende Nr.
Summe		Summe					

Die angegebenen Stoffe sind selbst gewonnen und enthalten keine Zusätze, die die Alkoholausbeute erhöhen. Ich habe die wild wachsenden Beeren und Wurzeln selbst gesammelt oder in meinem Auftrag sammeln lassen.

4. Berechnung und Aufteilung der Brenndauer

Konstante A (Roh- und Feinbrand)

Gesamtstunden

Konstante B (Dreiviertelbrennen, Verstärkeranlagen)

Datum (am) Zeitraum (von - bis)	Uhrzeit von - bis	Anmerkungen bzw. Begründungen

5. Steuerberechnung

Im laufenden Kalenderjahr habe ich von der Erzeugungsmenge

Liter Alkohol,

davon steuerfrei

Liter Alkohol,

unter Abfindung hergestellt.

Abfindungsmenge (Alkoholmenge Summe)	l A
steuerfreie Menge gemäß § 4 Abs. 2 Z 5 iVm § 70 AlkStG abzüglich der im laufenden Kalenderjahr bereits als Hausbrand beanspruchten Menge	l A
zu versteuern	l A
Versteuerung zum Steuersatz von 648,00 Euro / hl A	EUR
Versteuerung zum Steuersatz von 1.080,00 Euro / hl A	EUR
Gesamtbetrag an Alkoholsteuer	EUR

Der fällige Steuerbetrag ist bis zum 25. des dem Beginn der Alkoholherstellung folgenden Kalendermonats zu entrichten.

Die Zahlung erfolgt

unbar (der errechnete Steuerbetrag wird in Form einer Buchungsmitteilung übermittelt; die dieser angeschlossene Zahlungsanweisung ist zur Zahlung bestimmt).

bar.

Nur vom Zollorgan auszufüllen!

Gesamtbetrag an Alkoholsteuer gemäß Punkt 5 bar entrichtet. Za 19, Block-/Blatt-Nr. Datum und Unterschrift des Zollorgans

Die Hinweise auf den Folgeseiten des Formulars habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift der oder des Abfindungsberechtigten